

Ausschreibung der Förderlinie „Curriculum 4.0.NRW“

Was?

Curriculum 4.0.NRW fördert die curriculare Weiterentwicklung von Studiengängen oder Pflichtmodulen.

Fördersumme

Die Fördersumme beträgt bis zu 160.000 Euro die, je nach Bewerbungslage, auf ein oder mehrere Projekte verteilt werden.

Wer schreibt die Förderlinie aus?

Das Zentrum für Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre der Hochschule Rhein-Waal im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW).

Wer wird gefördert?

Jede lehrende Person ist nach einer Bestätigung des jeweiligen Dekanats berechtigt sich auf die Förderlinie zu bewerben.

Was ist verpflichtend?

- 1) Eine formlose Bestätigung des Dekanats, dass das Projektvorhaben von der Fakultät unterstützt wird.
- 2) Alle Lehr-/Lern-Materialien werden mindestens unter der Open Educational Resources Lizenz CC BY-SA 4.0 DE erstellt und auf den Plattformen ORCA.NRW und EDUCAST.NRW sichtbar sein.
- 3) Anfertigung eines Abschlussberichts und die Vorstellung innerhalb der Digitalen Hochschule NRW.

Wie bewerbe ich mich?

Die Vergabe erfolgt innerhalb eines hochschulinternen wettbewerblichen Verfahrens. Zur Teilnahme nutzen Sie bitte das online bereitgestellte Antragsformular. Weitere Erklärungen finden Sie in der Ausschreibung.

Antragsfrist

15. Oktober 2021

Ausschreibung

Im Auftrag des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) vergibt die Hochschule Rhein-Waal Fördermittel im Rahmen des Programms CURRICULUM 4.0.NRW. Ziel dieser Förderung ist es, Studiengänge und ihre Curricula im Hinblick auf die Anforderungen der Digitalisierung in Studium und Beruf zu verbessern.

Die Potenziale und die Auswirkungen der Digitalisierung erfassen heute alle Bereiche des menschlichen und gesellschaftlichen Handelns. Seit Beginn der Pandemie ist dies mit der Verlagerung auf digitale Austauschformate und Arbeitsprozesse besonders deutlich geworden. Die Hochschulen stehen damit in der Verantwortung, die Kompetenzentwicklung ihrer Studierenden in diesem Bereich zu stärken. Dazu zählt nicht allein der souveräne Umgang mit digitalen Technologien, sondern ebenso die Fähigkeit, Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu beurteilen, Digitalisierungsprozesse aktiv und reflexiv zu gestalten und insgesamt mit der rasanten Veränderungsdynamik Schritt halten zu können.

Bestehende Hochschulcurricula sind also danach zu hinterfragen, inwieweit sie adäquate Antworten für die beschriebenen Kompetenzanforderungen liefern. Konkrete Fragestellungen sind bspw.:

- Welche Inhalte verändern sich aufgrund der Digitalisierung und erfordern neue oder veränderte Kompetenzziele?
- Geht es um behutsame Anpassungen in einzelnen Pflichtmodulen oder eher um (vollständige)Neukonzeptionen von Curricula?
- Muss der Fokus auf fachliche oder eher auf überfachliche Kompetenzbereiche gelegt werden?
- Gibt es Lehr-/Lern-/Prüfungsformate, die sich besonders gut für die Berücksichtigung der Digitalisierung eignen?
- Wie lassen sich Curricula so gestalten, dass sie ohne grundlegende Änderung des Studiengangs auch an zukünftige Entwicklungen adaptiert werden können?

Im Zeitraum von 2020 bis 2023 stellt das MKW zur Unterstützung dieses Prozesses jeder Hochschule in NRW jährlich 80.000 Euro zur Verfügung. Die Hochschule Rhein-Waal vergibt dieses Geld zur Curriculumsentwicklung in Form eines internen Wettbewerbs, an dem sich alle Studiengänge beteiligen können. Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung, die für Personal- und/oder Sachmittel eingesetzt werden kann. Die Mittel werden gebündelt alle zwei Jahre ausgeschrieben. Mit der aktuellen Ausschreibung bis zum 15.10.2021 werden Mittel für die Jahre 2020 und 2021 (insgesamt 160.000 Euro) verausgabt, die auf ein oder mehrere Projekte vergeben werden können. Diese Mittel müssen bis zum Jahresabschluss 2023 verausgabt werden.

Ziel und Schwerpunkte der Förderlinie

Das Förderprogramm CURRICULUM 4.0.NRW soll eine Möglichkeit eröffnen, die Curricula der einzelnen Studiengänge an eine zunehmend durch Digitalisierung geprägte Lebens- und Arbeitswelt anzupassen. Die geförderten Projekte sollen einen gesamten Studiengang in den Blick nehmen. Das heißt, dass sich geplante Änderungen, bspw. auf Modul- oder Profilebene, in den übergreifenden Qualifikationszielen des gesamten Studiengangs niederschlagen müssen. Projekte, die sich hingegen nur auf einzelne Lehrveranstaltungen beschränken, sind in diesem Rahmen nicht förderungsfähig.

Die Förderlinie zielt auf die curriculare Neugestaltung, Weiterentwicklung oder Veränderung von Qualifikationszielen, Studiengangsinhalten oder Lehr-/Lern-/Prüfungsformaten von Studiengängen in Gänze (Bachelor-, Master) oder einzelnen Pflichtmodulen mit Blick auf die Qualifikationsziele des gesamten Studiengangs hin zu einer stärkeren Kompetenzentwicklung der Studierenden für die digitale Welt ab.

Die Fördersumme von 160.000 Euro kann, je nach Bedarf, beispielsweise zur Finanzierung folgender Maßnahmen beantragt werden:

- Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen;
- studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte zur projektbezogenen Unterstützung;
- projektbezogene Sachkosten;
- Lehraufträge zur Kompensation befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.
- Ausgeschlossen sind Vorhaben, die in der beantragten Projektdauer bereits eine Förderung aus Mitteln der DH.NRW oder anderer Förderer*innen erhalten.

Anträge

Die Anträge werden mit der zur Verfügung gestellten Vorlage erstellt und eingereicht. Diese finden Sie unter: <https://elearning.hochschule-rhein-waal.de/foerderlinie-curriculum-4-0-21>

Beispiele für bisher prämierte Projekte aus der Förderung Curriculum 4.0 finden Sie auf der Seite der Digitalen Hochschule NRW in den Kategorien „Module“ und „Studiengänge“: <https://www.dh.nrw/kooperationen/Curriculum%204.0.nrw-51>

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der 15.10.2021

Bitte reichen Sie Ihre Anträge in einer PDF-Datei an: sven-niklas.august@hochschule-rhein-waal.de

Die Entscheidung über die geförderten Projekte wird im November 2021 stattfinden.

Auswahlkriterien und Kommission

Über die Auswahl entscheidet eine Gutachter*innengruppe, die unter anderem mit Lehrenden der Hochschule Rhein-Waal sowie anderer Hochschulen und einer studentischen Vertretung besetzt ist, voraussichtlich innerhalb der 43. Kalenderwoche.

Maßgebliche Auswahlkriterien sind der inhaltliche Mehrwert für den Studiengang, die sinnvolle und strategische Implementierung innerhalb der Fakultät sowie die Darstellung eines realistischen und zielführenden Umsetzungsplans.

Die Hochschule erwartet, dass das jeweilige Dekanat die Verantwortung für die Umsetzung des bewilligten Reformprojektes übernimmt; sie kann auch eine*n in der Fakultät beschäftigte*n Hochschullehrer*in zur/zum Projektverantwortlichen bestellen.

Maßgebliche Auswahlkriterien sind:

- der Beitrag des Moduls/der Module zur oben genannten curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs
- die Einbettung der curricularen Weiterentwicklung des Studiengangs in die Fakultäts- und Hochschulstrategie
- die Realisierbarkeit innerhalb des Förderzeitraums
- ggf. die angestrebte Verstetigung aus eigenen Mitteln sowie
- die Übertragbarkeit auf andere Studiengänge und/oder Hochschulen.

Förderbedingungen

Die im Rahmen der Förderung entwickelten digitalen Lehr-/ Lern-/Prüfungsmaterialien, Applikationen und Tools werden im landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW (ORCA.NRW) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) eingestellt.

Um den Austausch unter Lehrenden zu fördern, umfasst die Teilnahme an der Förderlinie Curriculum 4.0 zur NRW-weiten Vernetzung der Geförderten eine von der Landesportal-Geschäftsstelle sowie dem Projekt HD@DH organisierte Auftaktveranstaltung sowie anschließende Unterstützungsangebote. Außerdem soll das Projektvorhaben auf der Webseite der Hochschule Rhein-Waal präsentiert werden, um die Sichtbarkeit der Innovationen zu erhöhen. Auch hochschulübergreifend sollen die Projekte über das zukünftige landesweite Onlineportal für Studium und Lehre (ORCA.nrw) und EDUCAST.nrw vernetzt und sichtbar sein.

Über das geförderte Projekt wird ein Abschlussbericht verfasst. Die Art des Mediums kann von der projektverantwortlichen Person frei bestimmt werden.

Eine Doppelförderung des Vorhabens ist ausgeschlossen.

Fragen?

Verantwortlich für die Organisation beider Förderlinien in der Hochschule Rhein-Waal ist Sven-Niklas August vom ZfQ: sven-niklas.august@hochschule-rhein-waal.de

Der Vizepräsident für Studium und Lerne

Prof. Dr. Jörg Petri

Für das Zentrum für Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre

Dr. Holger Angenent und Sven-Niklas August